

Bericht nach § 15 Abs. 2 EEG

EEG-Einspeisungen im Jahr 2006:

Netzbetreiber (VNB): **E.ON Hanse Netz GmbH**

Betriebsnummer der Bundesnetzagentur: **18970**

Netznummer der Bundesnetzagentur: **01**

Vorgelagerter Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB): **E.ON Netz GmbH**

1. Einleitung

Gemäß § 15 Abs. 2 Nr. 2 EEG ist der Netzbetreiber verpflichtet, einen Bericht über die Ermittlung der nach § 14a EEG mitgeteilten Daten zu veröffentlichen. Dieser Pflicht kommt die E.ON Hanse Netz GmbH mit diesem Dokument nach.

2. Grundsystematik

Die gemäß §§ 6-12 EEG durch den aufnahmeverpflichteten Verteilnetzbetreiber an die Anlagenbetreiber ausbezahlten Vergütungen werden dem aufnahmeverpflichteten Verteilnetzbetreiber gemäß § 5 EEG durch den vorgelagerten Übertragungsnetzbetreiber, abzgl. der nach § 18 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung ermittelten vermiedenen Netzentgelten, erstattet.

3. Datenermittlung

Meldungen von Anlagenbetreibern an die E.ON Hanse Netz GmbH

Von den EEG-Anlagenbetreibern, deren Anlagen an das Netz der E.ON Hanse Netz GmbH angeschlossen sind, wurden die für die Vergütungszahlungen und den bundesweiten Ausgleich erforderlichen Daten gemäß § 14a Abs. 1 und 2 EEG angefordert, sofern sie nicht bereits vorlagen. Die in die Formulare eingearbeiteten Angaben sind in aggregierter Form nach Vergütungskategorien unter [http://www.eon-hanse-netz.com/pages/eha_netz/Stromnetz/Erneuerbare_Energien_Gesetz_\(EEG\)/_documents/2007-08-07_Veroeffentlichung_EEG_2006.pdf](http://www.eon-hanse-netz.com/pages/eha_netz/Stromnetz/Erneuerbare_Energien_Gesetz_(EEG)/_documents/2007-08-07_Veroeffentlichung_EEG_2006.pdf) ersichtlich.

Die Daten gemäß § 14a Abs. 1 und 2 EEG wurden über das vom VDN bereitgestellte und von der E.ON Hanse Netz GmbH weiter aufbereitete Formular „verbindliche Erklärungen“ angefordert. Nach eingängiger Datenprüfung wurde eine Auswertung generiert, sodass jeder

EEG-Anlage die entsprechende Vergütungskategorie zugeordnet werden konnte. Auf dieser Grundlage wurde die als Anlage 2 beigefügte Anlagenstatistik erstellt.

Meldungen der E.ON Hanse Netz GmbH an die E.ON Netz GmbH

Die für den bundesweiten Ausgleich erforderlichen Daten wurden gemäß § 14a Abs. 3 EEG an die E.ON Netz GmbH übermittelt. Die auf die einzelnen Energieträger aggregierten Daten (siehe Anlage 1) wurden durch einen Wirtschaftsprüfer oder einen vereidigten Buchprüfer im Sinne des § 14a Abs. 7 bescheinigt.

Ein Exemplar der Bescheinigung wurde der E.ON Netz GmbH zur Verfügung gestellt.

4. Hinweis auf Besonderheiten

Bei mehreren Anlagen, die über eine gemeinsame Messeinrichtung abgerechnet werden, legt die E.ON Hanse Netz GmbH den § 12 Abs. 6 EEG zu Grunde.

5. Anlagen

Anlage 1a,b,c: Aggregierte Daten lt. Testat inkl. grafischer Aufbereitung

Anlage 2: Anlagenstatistik inkl. grafischer Aufbereitung